

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

16. April 1955

257/A.B.

zu 293/J

A n f r a g e b e a n t w o r u n g

Die Abg. M a r k und Genossen haben am 31. März d.J. an den Unterrichtsminister die Anfrage gerichtet, ob er bereit sei, schon jetzt alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, damit auch im Budget für 1956 zumindest die für 1955 beschlossene Erhöhung der Ansätze für wissenschaftliche und künstlerische Zwecke aufrechterbleibt und daß der Betrag voll und ganz für die Zwecke verwendet wird, die dem seinerzeit im Parlament vorgebrachten Wunsch entsprechen, ohne daß dadurch andere förderungswürdige Aufgaben hintangesetzt werden.

In Beantwortung dieser Anfrage teilt Bundesminister für Unterricht Dr. D r i m m e l nachstehendes mit:

Wie ich bereits kurz nach Übernahme der Leitung des Unterrichtsressorts in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses vom 9. November 1955 zum Ausdruck gebracht habe, muß ich es als eine vordringliche Aufgabe betrachten, die materiellen Grundlagen der staatlichen Kulturpolitik in Österreich zu verbessern und dafür die verständnisvolle Unterstützung der Organe der Bundesgesetzgebung und der mitbeteiligten Zentralstellen der staatlichen Verwaltung zu erwirken.

In dem Bestreben, des letzteren Vorteiles teilhaftig zu werden, glaube ich von folgenden sicheren Voraussetzungen ausgehen zu dürfen:

Erstens von der Willenskundgebung und Schlußfassung des Finanz- und Budgetausschusses sowie des Unterrichtsausschusses des Nationalrates anlässlich der parlamentarischen Kulturenquete im Frühjahr 1954.

Zweitens von den grundlegenden Zusagen, die der Herr Bundesminister für Finanzen hinsichtlich der notwendigen künftigen Entwicklung des Kulturbudgets in seiner richtunggebenden Budgetrede vom 27. Oktober 1954 gemacht hat.

In Gewärtigung der interministeriellen Verhandlungen zur Vorbereitung des Entwurfes des Bundesfinanzgesetzes 1956 ist das Bundesministerium für Unterricht zur Zeit damit beschäftigt, den in seinem Ressortbereich auftretenden Personal- und Sachaufwand einer sehr sorgfältigen und eingehenden Prüfung zu unterziehen. Hiefür stehen die in den letzten Jahren bei den nachgeordneten Dienststellen sowie bei den beteiligten Interessenvertretungen eingeholten Materialien im ausreichenden Maße zur Verfügung. Bekanntlich konnte der sich darnach ergebende Finanzbedarf auch nach den Ergebnissen der vorerwähnten parlamentarischen Kulturenquete des Jahres 1954 bisher jeweils nur zum Teil befriedigt werden.

Das Bundesministerium für Unterricht wird sich bei der Ermittlung des für 1956 zu gewärtigenden Finanzbedarfes 1) an die klare und feste Wertung eines echten Bedarfsbudgets und 2) an die **in Aussicht** gestellte **etappenweise** Ausgestaltung des Kulturbudgets halten.

Von dem darnach zutage tretenden Bedarf wird das Bundesministerium für Unterricht vorerst jenen auszuschneiden haben, dessen Erfüllung von der Ausstattung der Budgets anderer Zentralstellen abhängt. In diesem Zusammenhang ist vor allem an die notwendige Vermehrung der staatlichen Ausgaben für Kulturbauten (Schulgebäude, Bibliotheken, Hochschul- und Akadmiegebäude usw.) zu denken. Im Vordergrund steht die endliche, unaufschiebbar gewordene Beseitigung der Klassenraumnot - soweit sich diese Aufgabe aus der Kompetenz des Bundes ergibt - und die bessere, zeitgemäße Unterbringung gewisser Einrichtungen, die der wissenschaftlichen Forschung und Lehre dienen. Hinsichtlich dieser Kulturbauten (Neubauten und Sanierungen) wurden bereits die vorbereitenden Detailverhandlungen mit dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau begonnen.

Soweit im Budget des Bundesministeriums für Unterricht selbst vorzusorgen sein wird, soll im Jahre 1956 zunächst einmal den Erfordernissen des Sachaufwandes des vom Bundesministerium für Unterricht zu betreuenden Schulwesens (einschließlich der Hochschulen wissenschaftlicher und künstlerischer Richtung) besser Rechnung getragen werden. Dies mit dem Ziel, den Anschluß an den durchschnittlichen europäischen Standard - wo dieser verlorengegangen sein sollte - in nicht allzu ferner Zukunft wieder zu gewinnen. In nächster Linie ^{wird} sodann die Modernisierung des Bibliotheks- und Museumswesens stehen, um so die kostbaren st Schätze österreichischen Kulturbesitzes der breiten Öffentlichkeit im wünschenswerten Ausmaße zugänglich zu machen. In Anbetracht des Umstandes, daß das Theater längst nicht mehr lediglich als eine Art Erwerbs- und Wirtschaftsunternehmen der jeweiligen Theaterdirektion angesehen werden darf, sowie der Erkenntnis, daß das Theater als Kultur- und Erziehungsfaktor heute den gerechten Anspruch auf die Sicherung seiner vollen künstlerischen Leistungsfähigkeit durch die Gemeinschaft - also durch die Finanzkraft der verschiedenen Gebietskörperschaften - hat, soll die bereits in diesem Rechnungsjahr begonnene Ausstattung des Ordinariums mit hinreichenden Förderungskrediten fortgesetzt werden. Die durch die Schmälerung des Bundesanteiles am Aufkommen der Kulturgroschenerträge eingetretene grundsätzliche Wendung wird eine gewisse drastische Erneuerung der Grundsätze sowie der Finanzierung der staatlichen Kulturförderung zur Folge haben müssen.

Die außerschulische Jugenderziehung und das Sportwesen verdienen im Jahre 1956 ebenso die aufmerksame Berücksichtigung lange zurückgestellter Bedürfnisse, wie diese bereits im laufenden Budgetjahr dem Volksbildungswesen seiner kulturellen Bedeutung gemäß zuteil geworden ist. Die Ausstattung der kulturellen Beziehungen mit dem Ausland wird gewisse zusätzliche finanzielle Mittel erforderlich machen, die den Proportionen der bereits im laufenden Budgetjahr errichteten oder vorbereiteten österreichischen Kulturinstitute in Paris, London und New York entsprechen. In diesem Zusammenhang wird aber auch auf die Ansätze einer Neuorientierung unter Einbeziehung gewisser zum Teil bereits vorhandener Stützpunkte in Athen und Istanbul sowie im vorderen Orient zu denken sein.

Im Augenblick stehen ernste und verständliche materielle Anliegen der Lehrpersonen aller Kategorien, aber auch der freien Kulturschaffenden im Vordergrund. Pflichtgemäß muß ich die Öffentlichkeit unseres Landes darauf aufmerksam machen, daß es sich hierbei zum Teil um Forderungen handelt, die dieser Personenkreis, der bis dato nur in einem verhältnismäßig geringen Ausmaße an der materiellen Aufwärtsentwicklung des Landes Anteil nehmen konnte, in loyaler Würdigung der Schwierigkeiten des Wiederaufbauwerkes zurückgestellt hat. Nunmehr kann über dieses Anliegen, das ja nicht nur ein solches der Betroffenen, sondern ein solches des ganzen Landes und seiner Kultur ist, nicht länger hinweggesehen werden.

Was also den Personalaufwand des Bundesministeriums für Unterricht anlangt, so darf das Bundesministerium für Unterricht auf gewisse - nach den bedeutenden Postenvermehrungen des Vorjahres allerdings begrenzte - Wünsche hinsichtlich der Ausgestaltung des Dienstpostenplanes hinweisen. Die in jüngster Zeit in den Vordergrund getretene Behandlung des Problems der Bezüge der im öffentlichen Dienst stehenden Akademiker läßt das Bundesministerium für Unterricht hoffen, daß es in Zukunft bald möglich sein wird, die Bezüge der Lehrer aller Kategorien, des wissenschaftlichen Personals, der Museumsbeamten, der Bibliothekare usw. so zu verbessern, daß wertvolle Kräfte dem kulturellen Leben des Landes erhalten bleiben und neue hinzugewonnen werden können. In diesem Zusammenhang verdient die in jeder Hinsicht segensreiche Wirkung der Bildungszulage für Lehrpersonen Erwähnung; kommt doch diese Zulage nicht nur der Fortbildung der Lehrer, sondern nahezu allen Zweigen des kulturellen Lebens des Landes unmittelbar zugute. Allein der aus den Mitteln der Bildungszulage bestrittene, zahlenmäßig genau nachweisbare Ankauf von Büchern scheint

4. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 16. April 1955

mir geeignet, eine Belebung auf einem Gebiete kulturellen Schaffens herbeizuführen, das zuzeiten unsere sorgenvolle Aufmerksamkeit verdient.

Im Zusammenhang mit der Frage des Personalaufwandes des Bundesministeriums für Unterricht darf der Lebensverhältnisse der freischaffenden Künstler unseres Landes nicht vergessen werden, wenngleich die Vorsorge für eine Verbesserung der Schaffungsmöglichkeiten dieses Personenkreises im Zusammenhang mit der Kunstförderung (also im Sachbudget) zu geschehen hat.

Zusammenfassend darf ich schon die an mich gerichtete Anfrage, ob ich bereit sei, "schon jetzt alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, damit auch im Budget für 1956 zumindest die für 1955 beschlossene Erhöhung der Ansätze für wissenschaftliche und künstlerische Zwecke aufrechtbleibt" mit der Versicherung beantworten, daß ich mit allen mir nach der Verfassung zustehenden Rechten für eine weitere Ausgestaltung des Kulturbudgets im Sinne der vorstehenden allgemeinen Grundsätze eintreten will; und daß ich dabei gerne auf die in der parlamentarischen Enquete des Jahres 1954 herausgestellten Grundsätze Bedacht nehmen werde, zumal dann, wenn ich darnach in die Lage versetzt werde, zu verhindern, daß durch diese Ausgestaltung des Kulturbudgets "andere förderungswürdige Aufgaben hintangesetzt werden".

.....